



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 07.06.2021

Persönliche Schutzausrüstung VI

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine gute Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss stets für alle Bürger zur Verfügung stehen, die eine solche aufgrund ihrer Tätigkeit benötigen. Die PSA schützt sowohl die Gesundheit des Tragenden, als auch beispielsweise der Patienten und soll Risiken minimieren. Insbesondere in der Pandemie ist die PSA dringend notwendig. Sowohl medizinisches Personal, als auch pflegerisches Personal wie aber auch pflegende Angehörige sind exemplarisch als Zielgruppe zu nennen.

Die Versorgung mit PSA ist Teil jedes Pandemieplans. Trotzdem hat sich die Landesregierung schwer damit getan, auf den rasch eingetretenen Liefer- und Versorgungsengpass zeitnah zu reagieren. Material wurde zu spät eingekauft und war zum Teil von minderer Qualität. Auf Bundesebene ist nun ein Maskenstandardstreit zwischen den Bundesministerien für Gesundheit und Arbeit entstanden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Corona-Pandemie stellt Bund, Land und unser Gesundheitssystem weiterhin vor große Herausforderungen. Eine wichtige Aufgabe bei der Bewältigung der Corona-Pandemie ist es, dem Gesundheitssystem die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde am 23. März 2020 zur Unterstützung des Krisenstabes der Landesregierung bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung (TF B/V) gegründet. Aufgabe der TF B/V war die Beschaffung und Verteilung von dringend benötigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und von weiteren medizinischen Gütern für das öffentliche Gesundheitswesen sowie für die Ressorts der hessischen Landesverwaltung.

Die Arbeit der TF B/V umfasste drei Schwerpunkte: Die Sichtung und Prüfung von Angeboten und Anbietern, die Beschaffung sowie die Verteilung. Auch innerhalb sehr kurzer Fristen konnte das Land den Bedarfsträgern umfangreich die dringend benötigte Schutzausstattung zur Verfügung stellen und eine drohende Unterversorgung erfolgreich abwenden.

Die Sicherheit der ausgelieferten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) hat für die Hessische Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Die durch die TF B/V beschafften sowie die vom Bund gelieferten Produkte werden daher einem mehrstufigen Qualitätssicherungsprozess unterzogen. In der Phase der Beschaffung selbst erfolgte dabei eine Bewertung der durch die Anbieter vorgelegten Angebotsunterlagen. Sofern ein Kaufvertrag zustande kam, folgte die zusätzliche physische Prüfung der gelieferten Produkte. Bei Zweifeln an deren Qualität oder bei Unstimmigkeiten in der Dokumentenlage wurde und wird die Durchführung eines Tests nach entsprechender Norm durch ein akkreditiertes Prüfinstitut veranlasst.

Seit ihrer Einrichtung wurde die TF B/V durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für die Überwachung der Vorgaben aus dem Produktsicherheitsgesetz (also auch für die Prüfung von PSA-Schutzmasken) zuständigen Regierungspräsidien unterstützt. Diese bewerten die Zertifikate sowie die Verkehrsfähigkeit der Schutzmasken. Bei Zweifeln oder Unstimmigkeiten werden die Stellen, welche das Zertifikat ausgestellt haben (sogenannte „notified bodies / benannte Stellen“), kontaktiert. Bei Bedarf wird zusätzlich das Fachzentrum des Landes Hessens oder die Fachaufsicht, d. h. das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, zu Rate gezogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien überprüfen die Einhaltung der einschlägigen Normen. Die technische Wirksamkeit überprüfen akkreditierte Prüfinstitute.

Die Beschaffung von PSA und weiteren medizinischen Gütern wurde zum 31. Mai 2020 eingestellt. Seit dem 1. Juli 2020 werden die weiteren Aufgaben der TF B/V von einer Überföhrungsstelle wahrgenommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes haben wöhrend der weltweiten Pandemie in einer besonderen Ausnahmesituation mit großem Einsatz dafür gesorgt, dass die benötigte PSA in ausreichender Menge und Qualität schnellstmöglich zur Verfügung stand.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. In welcher Menge, in welchem Zeitraum und nach welchem Standard wurde Schutzmaterial vom Bund bezogen oder geliefert?

Durch den Bund wurden dem Land Hessen folgende Artikel im Zeitraum April – Juli 2020 geliefert:

Artikel	Menge
Abstrichbesteck	5.083
Faceshield	30.153
FFP2-Maske	268.108
FFP3-Maske	71.360
Fieberthermometer	672
KN95-Maske	4.762.326
Mund-Nasen-Schutzmaske	15.616.951
N95-Maske	35.225
Overall	22.592
Schuhbezug	240
Schutzbrille	26.597
Einmalhandschuhe	4.002.918
Spuckkittel/Vlieskittel	29.382
Desinfektionsmittel (in Litern)	19.793

Die Artikel wurden nicht nach einem bestimmten Standard geliefert. Vielmehr erfolgte die Prüfung der angelieferten Waren durch die TF B/V.

Frage 2. Durch wen erfolgte die Qualitätskontrolle bei diesen Lieferungen?

Die Prüfung der gelieferten Waren erfolgte durch geschultes Fachpersonal aus den für die Marktüberwachung zuständigen Regierungspräsidien und – sofern erforderlich – durch akkreditierte Prüfinstitute.

Frage 3. Nach welchem Standard erfolgt die Qualitätskontrolle bei diesen Lieferungen?

Die vom Bund gelieferten Produkte wurden, ebenso wie die durch die TF B/V beschafften Produkte, in Hessen einem mehrstufigen Qualitätssicherungsprozess unterzogen. Die angelieferten Produkte unterlagen u.a. einer physischen Prüfung durch fachkundiges Personal. Bei Zweifeln an deren Qualität oder bei Unstimmigkeiten in der Dokumentenlage wurde die Durchführung eines Tests nach entsprechender Norm durch ein akkreditiertes Prüfinstitut veranlasst. Das Land Hessen verteilt ausschließlich PSA und Medizinprodukte, welche einen wirksamen Schutz vor Covid-19 aufwiesen.

Frage 4. Gab es nach den Lieferungen Zweifel an der oder Beschwerden über die Qualität des Schutzmateri-
als?

Soweit an gelieferter Ware Zweifel bestanden, wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Sofern es in Einzelfällen dennoch zu Beschwerden durch die belieferten Bedarfsträger kam, konnten diese ausgeräumt werden.

Frage 5. Bis wann wurden die von der Taskforce beschafften CPA-Masken von der Task Force ausgeliefert?

Die von der TF B/V beschafften Masken werden weiterhin ausgeliefert.

Frage 6. Bis wann wurden die von der Taskforce beschafften CPA-Masken von den Empfängern benutzt?

Die TF B/V hatte die Aufgabe, dringend benötigte PSA und Medizinprodukte zu beschaffen und an die Bedarfsträger auszuliefern. Über den letztendlichen Gebrauch der gelieferten Waren liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 7. Hat die Task Force CPI-Masken bezogen oder geliefert?

Der CPI-Prüfgrundsatz hat bei den Beschaffungsanstrengungen der TF B/V keine Rolle gespielt.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung den Unterschied zwischen den CPA und CPI-Standards für die Verwendung von PSA?

Sowohl CPI- als auch CPA-Standards haben Einzug in das gesetzliche Regelwerk gefunden. Den CPA-Prüfgrundsatz haben Experten aus Unfallversicherung und Produktsicherheit (u.a. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, DEKRA und IFA) entwickelt. Rechtswirksam wurde er in der „Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVS)“ verankert. Der CPI-Standard wurde unter Beteiligung des BMG, BfArM und TÜV Nord erstellt und ist im Infektionsschutzgesetz (vgl. Anlage zu § 5b Abs. 4 IfSG) verortet. Beide Standards sind insofern pandemiebedingte „Produkte“.

Die Beschaffungsanstrengungen der Hessischen Landesregierung zielten vornehmlich auf Produkte, welche den CE-Standard erfüllen. Atemschutzmasken, welche nicht an diesen Standard gebunden waren, wurden gemäß dem durch die ZLS zugelassenen CPA-Prüfgrundsatz getestet. Weitere Prüfgrundsätze haben bei der Beschaffung und Produktprüfung der durch die TF B/V beschafften Masken keine Rolle gespielt.

Frage 9. Bezieht die Landesregierung weiterhin Masken nach den CPA und CPI-Standards?

Die zentrale Beschaffung von Schutzmasken im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zum 31. Mai 2020 eingestellt. Soweit es bei den Beschaffungen zu formellen oder technischen Mängeln der bestellten Waren gekommen ist, wurden diese bei den Vertragspartnern reklamiert. Aufgrund der Gewährleistungspflicht wurden sodann Nachlieferungen bzw. Ersatzlieferungen mit den Vertragspartnern vereinbart. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Zuge von gewährleistungsbedingten Nachverhandlungen Ersatzlieferungen mit Masken ergeben, welche aufgrund des CPA-Prüfgrundsatzes geprüft und an die Bedarfsträger verteilt werden.

Frage 10. Hält die Landesregierung es weiterhin für erforderlich, Masken nach den CPA und CPI-Standards zu beziehen?

Die Landesregierung hält es nicht für erforderlich, weitere Masken nach den CPA- oder CPI-Standards zu beziehen.

Wiesbaden, 24. August 2021

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck